



Neufassung Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-06944-NF-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Dezernat Kultur

Betreff:

Einführung der Entgeltfreiheit für die Dauerausstellungen in den Leipziger städtischen Museen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung der Entgeltfreiheit in den Dauerausstellungen der städtischen Museen ab dem Jahr 2024 umzusetzen. Damit wird jeweils der Beschlusspunkt 2 der derzeit gültigen Stadtratsbeschlüsse VII-DS-01184-DS-01, VII-DS-01185-DS-01, VII-DS-01186-DS-01 und VII-DS-01187-DS-01 zu den Entgeltordnungen der städtischen Museen geändert.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Ratsversammlung Entwürfe für die Privatrechtlichen Entgeltordnungen der städtischen Museen (mit Ausnahme des Naturkundemuseums) zur Beschlussfassung zu unterbreiten, nach denen eine Entgeltfreiheit in den Dauerausstellungen der städtischen Museen ab dem 01.01.2024 in Kraft treten soll.
3. Eine Evaluation der Entgeltfreiheit wird nach 3 Jahren durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat 2027 vorgelegt. Die Auswertung soll auch der Prüfung der Einführung des freien Eintritts in die Dauerausstellung des neuen Naturkundemuseums ab 2029 dienen.

Räumlicher Bezug

gesamtstädtisch

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Die Museen der Stadt Leipzig haben sich in der „Museumskonzeption 2030“ (VII-DS-00236-NF-01), sowie im INSEK-Fachkonzept Kultur (C 2.6- 8ff.) auf ein partnerschaftliches Miteinander sowie verbindende Ziele und Arbeitsschritte verständigt, um eine besucherorientierte und stadtgesellschaftlich relevante museale Arbeit zu gewährleisten. Für die kommenden Jahre wurden differenzierte und nutzerorientierte Strategien entwickelt, die die Museen mit zeitgemäßen Arbeitsinstrumenten ausstatten. Gelebte Partizipation ist darin ein wichtiger Bestandteil und eins der acht Handlungsfelder der Museumskonzeption. Das

durch Museen vermittelte Wissen und die damit verbundenen Traditionen und Haltungen sind Grundlage demokratischen Handelns und engagierter Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen.

Daher sollen in den städtischen Museen die Dauerausstellungen für alle Besucher/-innen offen sein. Demgegenüber stehen umfassende Sonderausstellungen, die durch externe Leihgaben, wechselnde Themen und Objekte charakterisiert sind und deren Eintrittsgelder entsprechend des finanziellen und konzeptionellen Aufwandes erhoben werden.

Folgende neue Kategorien ergeben sich für die parallel zu aktualisierenden Entgeltordnungen der Museen:

- A Dauerausstellung (entgeltfrei) *
- B Sonderausstellung (entgeltpflichtig)

* Unter diesem Gesichtspunkt werden auch Wechselausstellungen und Präsentationen verstanden, die im Gegensatz zur Sonderausstellung thematisch (hauptsächlich) aus den eigenen Sammlungen und Beständen mit geringen Gestaltungsaufwand kuratiert werden können.

Mit Beschluss der „Museumskonzeption 2030“ durch den Stadtrat am 26.02.2020 wurde im Beschlusspunkt 3 festgelegt, dass die angestrebte Einführung der Entgeltfreiheit für die Dauerausstellungen in den Leipziger städtischen Museen finanziell darzustellen ist. Die Kostendarstellung soll die direkten Einnahmeausfälle, mögliche Mehraufwendungen in den Bereichen Vermittlung, Marketing, Bewachung, Reinigung, Personal etc. sowie die Maßnahmen der Häuser zur Generierung von Mehreinnahmen z. B. durch Merchandising und anderes, umfassen.

Durch die Corona-Krise und deren Auswirkungen schlug die Verwaltung dem Stadtrat in 2020 vor, die Entgeltfreiheit für die Dauerausstellung erst ab dem Jahr 2023 einzuführen (siehe Vorlage VII-DS-01682 Überprüfung der Stadtratsbeschlüsse und Haushaltsanträge 2017/18 sowie 2019/20 mit finanziellen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2021/2022 unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der Stadt Leipzig). Dies wurde mit dem Beschluss der Entgeltordnungen der städtischen Museen im September 2021 bestätigt (VII-DS-01184-DS-01, VII-DS-01185-DS-01, VII-DS-01186-DS-01, VII-DS-01187-DS-01). Aufgrund der aktuellen Situation hat sich das Dezernat Kultur mit Kulturamt und den städtischen Museen gemeinschaftlich darauf verständigt, die Einführung der Entgeltfreiheit gut vorbereitet ab dem Jahr 2024 umzusetzen.

Für die Einführung des freien Eintritts wird bereits ab 2023 die Besucherforschung an den Museen weiter qualifiziert. Dazu gehören die Auswertung der Besucherzahlen und der Zielgruppenerweiterung, die Analyse von Veranstaltungsformaten sowie der Medialisierung und der finanziellen Auswirkungen in den Budgets der Museen.

Die Ergebnisse der Evaluation werden dem Stadtrat 2027 vorgelegt. Die Auswertung der Ergebnisse dienen zudem der Prüfung für die Einführung der Entgeltfreiheit am neuen Standort des Naturkundemuseums.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	X	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	X	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	X	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
			+ 132.000) 1.100.25.2.0.03) SGM
	2024/ 2025ff.		+ 25.000) 1.100.25.2.0.02) NKM
Ergebnishaushalt	Erträge		+ 180.000) 1.100.25.2.0.05) MdbK
			+ 90.000) 1.100.25.2.0.01) GRASSI MAK
	2023			
			+ 75.000	1.100.25.2.0.05 MdbK
			+ 19.000	1.100.25.2.0.01 GRASSI MAK
			+ 75.000	1.100.25.2.0.03 SGM
			+ 25.000	1.100.25.2.0.02 NKM
Aufwendungen	2024		+ 14.950	1.100.25.2.0.05 MdbK
			+ 16.200	1.100.25.2.0.01 GRASSI MAK
			+ 26.750	1.100.25.2.0.03 SGM
			+ 15.100	1.100.25.2.0.02 NKM
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

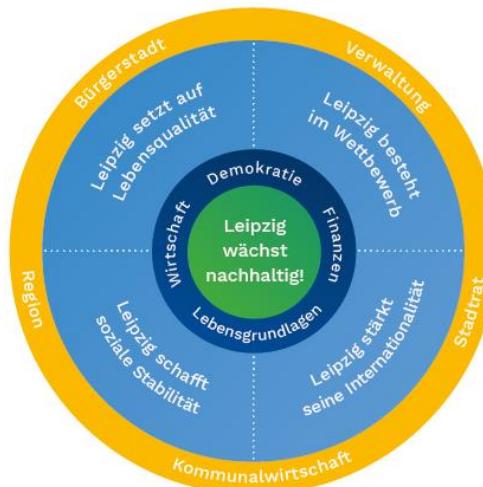
Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschafts- struktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig verstärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele: bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

- Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- | | | | |
|--|---|-------------------------------------|---------------------------------|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) | <input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> erneuerbar | <input type="checkbox"/> fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/> nein	
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>) <input checked="" type="checkbox"/> nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)			
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Die Museen der Stadt Leipzig haben sich mit der „Museumskonzeption 2030“ (VII-DS-00236- NF-01), sowie im INSEK-Fachkonzept Kultur (C 2.6- 8ff.) auf verbindende Ziele und Arbeitsschritte verständigt.

Mit Beschlussfassung des Stadtrates zur Vorlage (VII-DS-00236-NF-01) „Museumskonzeption 2030“ wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Kosten für die angestrebte Einführung der Entgeltfreiheit in die Dauerausstellungen der Leipziger städtischen Museen darzustellen. Die Kostenübersicht wurde gemeinsam mit den städtischen Museen erarbeitet. Die finanzielle Darstellung soll die direkten Einnahmeausfälle, mögliche Mehraufwendungen in den Bereichen Vermittlung, Marketing, Bewachung, Reinigung etc. sowie die Maßnahmen der Häuser zur Generierung von Mehreinnahmen z. B. durch den Verkauf von Merchandisingprodukten, umfassen. Mit der Pandemie und deren Auswirkungen schlug die Verwaltung dem Stadtrat 2020 vor, die Entgeltfreiheit für die Dauerausstellung erst ab dem Jahr 2023 einzuführen (siehe Vorlage VII-DS-01682 Überprüfung der Stadtratsbeschlüsse und Haushaltsanträge 2017/18 sowie 2019/20 mit finanziellen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2021/2022 unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der Stadt Leipzig). Das Dezernat Kultur hat sich mit dem Kulturamt und den städtischen Museen gemeinschaftlich darauf verständigt, die Einführung der Entgeltfreiheit im Jahr 2024 umzusetzen und im Jahr 2023 vorzubereiten.

Die Einführung des freien Eintritts soll evaluiert werden. Die Evaluation umfasst beispielsweise die Auswertung der Besucherzahlen und der Zielgruppenerweiterung, die Analyse von Veranstaltungsformaten sowie der Medialisierung und der finanziellen Auswirkungen in den Budgets der Museen.

Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat 2027 vorgestellt werden. Die Auswertung der Daten ermöglicht auch die Prüfung der Einführung des freien Eintritts am neuen Standort des Naturkundemuseums.

I.	Eilbedürftigkeitsbegründung	entfällt
II.	Begründung Nichtöffentlichkeit	entfällt
III.	Strategische Ziele	

Die neue Entgeltordnung ist auf zwei strategische Zielbilder der Stadt Leipzig ausgerichtet:

Leipzig setzt auf Lebensqualität. Mit der Einführung der Entgeltfreiheit für die Dauerausstellungen in den städtischen Museen kommt die Stadt Leipzig ihrer Verantwortung für kulturelle Kinder- und Jugendbildung ebenso wie der allgemeinen Teilhabe nach, einem der Leitziele der Stadt Leipzig und des Freistaates Sachsen. Dies ist Voraussetzung, dass Museen zu offenen Orten mit hoher Aufenthaltsqualität werden und somit auch die Lebensqualität in Leipzig erhöhen.

Leipzig schafft soziale Stabilität. Die städtischen Museen sind „Dritte Orte“ und eröffnen einen Freiraum für Begegnung und Austausch. In Museen treten diverse Gruppen der Stadtgesellschaft in Kontakt, sie gestalten den Freiraum aktiv und damit auch ideell mit. Die städtischen Museen richten ihre Bildungs- und Vermittlungsarbeit auf eine zunehmend diverse, kulturell mehrstimmige Stadtgesellschaft aus, um eine umfassende Teilhabe der Besucher/-innen an den Angeboten des Stadtgeschichtlichen Museums (SGM), Naturkundemuseums (NKM), GRASSI Museums für Angewandte Kunst (MAK) und Museums der bildenden Künste (MdbK) sicherzustellen. Inklusive und zielgruppenorientierte Bildungs- und Erlebnisangebote sind eine wesentliche Aufgabe der Museen. Der Anspruch der Museen liegt darin, nicht nur Leipziger/-innen zu begegnen, sondern auch Besucher/-innen aus dem In- und Ausland. Dies beinhaltet auch Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Menschen mit unterschiedlichem soziokulturellem Hintergrund, Religion und Bildungsstand. Die kulturelle Bildungsarbeit der Museen soll zukünftig noch stärker aufgestellt werden, um die Museen zu offenen Begegnungs- und Erlebnisorten (zu „Dritten Orten“) weiterzuentwickeln.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Kultur ist Grundlage unseres Zusammenlebens! Sie muss deshalb gerade in Krisenzeiten an zusätzlicher Bedeutung gewinnen und gestärkt werden. Der Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme für mehr Teilhabe an Kunst und Kultur durch freien Eintritt für alle in die Dauerausstellungen der städtischen Museen in Leipzig ist deshalb ein deutliches Signal.

Die Einführung der Entgeltfreiheit erfordert eine kontinuierliche Reflexion und einen Blick darauf, ob sich mit der Öffnung der Museen zentrale Fragen zur Besucherbewegung und -partizipation verändern. Hierfür wird unter anderem eine zu qualifizierende Besucherforschung entwickelt.

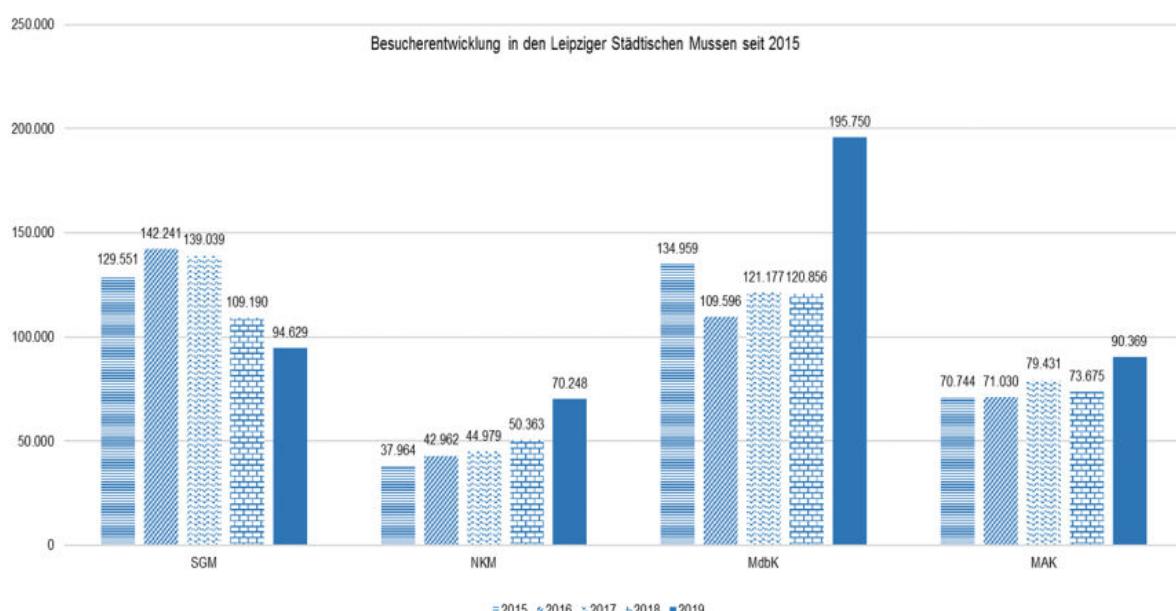
Im Rahmen einer Evaluation wird die Maßnahme zur Umsetzung des freien Eintritts ab der Einführung 2024 nach 3 Jahren in jedem Museum ausgewertet. Eine Evaluierung im Sinne der Besucherforschung (Zahlen und Struktur) aber auch einer genauen Betrachtung der Mehraufwendungen (Reinigung und Bewachung) soll den Prozess von Anbeginn begleiten und auswerten. Bei dem Monitoring sollen Informationen zu Besuchen über einen längeren Zeitraum erhoben und analysiert werden. Das ermöglicht, Veränderungen und absehbare Trends zu identifizieren und diese möglicherweise auf bestimmte Veranstaltungen und Aktivitäten zurückzuführen und perspektivisch zu übertragen.

In 2023 wird die Einführung der Entgeltfreiheit in die Museen als öffentlichkeitswirksame Kampagne vorbereitet und gestartet, um die Maßnahme einem breiten Publikum bekannt zu machen und die Leipziger Bürgerinnen und Bürger einzuladen, die Sammlungen und Dauerausstellungen ihrer Museen (NMK, GRASSI, SGM, MdbK) ab 2024 kostenfrei zu besuchen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Konsequenzen in unserem Land, müssen uns in unseren Anstrengungen eher noch bestärken als lähmen.

Im Rahmen der Beschlussvorlage VII-DS-01721 vom 18.02.2021 wurden bereits wichtige Kriterien und detaillierte Erläuterungen zur Entscheidung für die Einführung der Entgeltfreiheit für die Dauerausstellungen in den städtischen Museen aufgezeigt.

Besucherzahlen und Besuchshäufigkeit in den Leipziger städtischen Museen

Die Besucherzahlen in den zu betrachtenden Häusern haben sich in den letzten Jahren (vor der Corona-Pandemie) positiv entwickelt. Dabei ist zu beachten, dass Einrichtungen teilweise aufgrund von Baumaßnahmen oder Schließungen nicht mit ihrem vollständigen Angebot den Besuchern zur Verfügung standen. Insgesamt besuchten im Jahr 2019 450.996 Leipziger und Leipzigerinnen sowie Gäste die Museen, 2015 waren es noch 373.218.



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig
SGM ohne Völkerschlachtdenkmal und Forum 1813

In einer durch das Kulturdezernat der Stadt Leipzig in Auftrag gegebenen Befragung aus dem Jahr 2018 gaben 50% aller Befragten in Leipzig an, mindestens 1 Mal pro Jahr ein Museum in dieser Stadt zu besuchen 2. Eine einrichtungskonkrete personenbezogene Besuchshäufigkeit von Museen kann aufgrund von fehlender Datenlage nicht wiedergegeben werden.

Aktuelle Eintrittsangebote und Ermäßigungen

Die aktuellen Eintrittspreise in den relevanten Museen haben eine Spannbreite von 2 € (NKM) bis 8 € (MdbK). Die Preise unterscheiden dabei in den meisten Häusern nicht nach Sonder- oder Dauerausstellungen. Mit dieser Preisspanne liegen die Leipziger städtischen Museen auf dem Niveau anderer (kommunaler und staatlicher) Museen in Sachsen und unter dem der Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden (SKD).

Die Entgeltordnungen der Leipziger städtischen Museen gewähren gemäß Stadtratsbeschluss eine Vielzahl von Ermäßigungen, die hier nicht im Detail wiedergegeben werden sollen. Als zentrales Ermäßigungsinstrument, um den einkommensschwachen Bevölkerungsschichten den Zugang zum „Kulturgut“ zu ermöglichen, ist der Leipzig-Pass zu nennen, der 50% Preisnachlass beim Erwerb einer Eintrittskarte gewährt.

Ein zentrales Merkmal und hohes Gut der Preisgestaltungen in den Leipziger städtischen Museen ist, dass Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr kostenfreien Zugang zu den Häusern gewährt wird. Mit Stand vom 30.06.2020 gehörten 100.125 Menschen in der Stadt Leipzig diesen Altersgruppen an, also ca. 16% der Leipziger Bevölkerung.

NKM, MAK, SGM und MdbK gewähren zudem an einem bestimmten Tag im Monat allen Besucher/-innen kostenfreien Zugang zu ihren Ausstellungen (NKM jeden letzten Sonntag im Monat, die anderen Einrichtungen jeden 1. Mittwoch im Monat). Zudem sind viele Eröffnungen zu Sonderausstellungen zwar einer begrenzten Besucherzahl, aber dennoch kostenfrei bei Interesse mitzuerleben.

Das durch Ratsbeschluss im Jahr 2017 initiierte Pilotprojekt „Zahle, so viel du willst“ brachte das Ergebnis, dass mit der Durchführung in den Museen zwar Einnahmeausfälle zu verzeichnen waren, aber nur ein kleiner Teil der Besucherschaft bewusst auf die (damals freiwillige) Entrichtung eines Eintrittsgeldes verzichtete. Das Projekt wurde insgesamt positiv aufgenommen, überdurchschnittliche Besucherzahlen konnten im Ergebnis jedoch nicht festgestellt werden.

Öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtungen übernehmen eine Schlüsselfunktion bei der Begegnung von Bürger/-innen der Stadt Leipzig, beim Austausch gesellschaftlicher Perspektiven und der Vermittlung demokratischer Werte. Somit ist die Einführung der Entgeltfreiheit in den städtischen Museen essenziell, um diese noch stärker zu offenen Orten der Begegnung – zu Dritten Orten – zu entwickeln.

Mit der Einführung der Entgeltfreiheit für die Dauerausstellungen der Leipziger städtischen Museen können die Häuser ihre Türen für alle Leipziger/-innen öffnen, neue Freiräume schaffen und einen modellhaften Beitrag zu einer gelingenden Demokratie leisten. Die Stadt Leipzig kommt dadurch ihrer Verantwortung nach gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe nach und die Kommune wird ihrem Entwicklungspotential sowie ihrem Bildungsauftrag gerecht.

2. Beschreibung der Maßnahme

Museen sind Orte der Begegnung und des Lernens – Orte, an denen Kultur, Kunst und Wissenschaft erlebbar wird. Neben dem Zuhause und dem Arbeitsplatz sind Museen als Dritte Orte zunehmend in den Vordergrund gerückt. Sie fungieren als Orte des offenen Austausches, an dem diverse Gruppen der Stadtgesellschaft miteinander in Kontakt treten können und dazu eingeladen sind, diesen aktiv und damit auch ideell mitzugestalten. In dieser Funktion zeigen Museen nicht nur Ausstellungsobjekte, sondern bieten auch eine Plattform für soziale Interaktionen, beispielsweise durch Führungen und Vermittlungsprogramme für ein diverses Publikum. Die identitätsstiftende Wirkung von Museen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Ziel der Einführung der Entgeltfreiheit sollte es sein, dass jede/r am „Erlebnisort Museum“ teilhaben kann.

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Die Stadt Leipzig hat sich mit dem INSEK 2030 das Ziel gesetzt, eine „inklusive Stadtentwicklung, die Benachteiligungen abbaut, soziale Mischung unterstützt und Angebote im Quartier für alle [...] bietet“ zu fördern und „lebenslanges Lernen“ für alle Alters- und Einkommensgruppen zu ermöglichen. Das Recht

auf „kulturelle Teilhabe“ (INSEK Fachkonzept Kultur, C 2.6 - 8) und freien Zugang zu Bildungseinrichtung sollen von der Stadt Leipzig durch die Entgeltfreiheit in den Museen verankert werden. Die städtischen Museen sollen für alle Einkommens-, Alters- und Bildungsschichten offen sein. Eine einheitliche Entgeltfreiheit für die Dauerausstellungen und Sammlungen mindert Barrieren und schafft damit weitere Zugänge in die Museen. Dem Bildungsauftrag und dem Status als Dritte Orte können die Museen über eine solche angepasste Entgeltordnung gerecht werden.

Das Positionspapier der Kultusministerkonferenz „Eintrittspolitik in Museen“ vom 13.03.2020 plädiert für eine stark differenzierte Sicht auf das Instrument finanzieller Anreize zur Erhöhung gesellschaftlicher Teilhabe an Museen und stellt u.a. fest:

- Freier Eintritt allein ist kein probates Mittel für nachhaltig erhöhte Besucherzahlen und eine erhöhte Teilhabe breiter Besucher-Schichten; zusätzliche Vermittlungsangebote sind unerlässlich.
- Mögliche Kompensationszahlungen der öffentlichen Hand für entfallene Eintrittsgelder sind kein geeignetes Mittel zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe. Erforderlich sind vielmehr zusätzliche Mittel für Vermittlungsangebote und die Verbesserung der Sichtbarkeit.
- Wesentliche Voraussetzung für eine größere gesellschaftliche Teilhabe an Museen ist eine stärkere Berücksichtigung von Museen als außerschulische Lernorte im Bildungssystem.

Entgeltfreiheit im Kontext sozialer und kultureller Teilhabe

Die Entgeltfreiheit der städtischen Museen in Leipzig ist ein wesentlicher Baustein für den Erfolg der „Museumskonzeption 2030“ sowie des Fachkonzepts Kultur im INSEK 2030. Die darin formulierten Zielsetzungen sind unmittelbar mit der Möglichkeit zur demokratischen Teilhabe an den Kultur- und Bildungsangeboten der Stadt verbunden. Die Museen stellen wichtige kulturelle und wissenschaftliche Präsentationen und Angebote bereit und haben den zentralen Auftrag der kulturellen Bildung und sozialen Daseinsvorsorge. Sie stehen einer Vielzahl neuer Herausforderungen gegenüber, um die Museumsarbeit in ihrer klassischen Form weiter zu entwickeln.

Digitalisierung und Diversifizierung der Gesellschaft, Globalisierung, Migration, Inklusion, Transkulturalität und demografischer Wandel sind wesentliche Faktoren, die die Gesellschaft im 21. Jahrhundert prägen. Neue Vermittlungs- und Ausstellungsformate sollen das Ziel unterstützen, für ein diverser gewordenes Publikum besonders attraktiv zu sein sowie als Aufenthaltsort zur Kommunikation, zur Bildung und zum gegenseitigem Austausch wahrgenommen zu werden. Auf diesem Weg soll ein dialogisches und partizipatives Selbstverständnis gefördert werden. Die Entgeltfreiheit in den Dauerausstellungen der städtischen Museen kann dieses Ziel deutlich befördern, weil mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit angeboten wird und somit auch ein größerer Publikumskreis erreicht werden kann.

Laut der Kommunalen Bürgerumfrage 2020 der Stadt Leipzig befürwortet die Mehrzahl (77 Prozent) der Leipziger/-innen, dass die Dauerausstellungen in den Museen eintrittsfrei werden (Stadt Leipzig 2021, S. 108 f.); besonders jüngere Menschen sprechen sich mit sehr großer Mehrheit dafür aus (86 Prozent der 25- bis 34-Jährigen sowie sogar 92 Prozent der 18- bis 24-Jährigen). Knapp die Hälfte der Befragten (49 Prozent) gibt an, die städtischen Museen häufiger zu besuchen, wenn der Eintritt kostenfrei wäre. Dabei gab wieder eine Vielzahl der jüngeren Leipziger/-innen an, dass sie die entgeltfreien Museen häufiger besuchen würden (61 Prozent der 25- bis 34-Jährigen sowie 74 Prozent der 18- bis 24-Jährigen). Besucher/-innen, insbesondere jüngeres Publikum, werden durch die Entgeltfreiheit in die Lage versetzt, Kunst und Kultur von Grund auf kennen und verstehen zu lernen, zu gestalten und somit aktiv am kulturellen Leben der Stadt Leipzig teilzunehmen.

Museen stellen Orte des aktiven gesellschaftlichen Diskurses dar. Der in der Museumskonzeption angesprochene Aspekt, dass Museen im innerstädtischen Raum zu Dritten Orten werden, lässt sich nur dann einlösen, wenn dies mit größtmöglicher Zugänglichkeit verbunden wird – dem freien Zugang in die Dauerausstellungen der Häuser. Nach der Einführung des eintrittsfreien Tages (jeder 1. Mittwoch im Monat), dem freiem Eintritt für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und dem temporären Projekt „Zahle, so viel du willst“ im Dezember 2017 (VI-DS-04501), ist die mit der „Museumskonzeption 2030“ verbundene Zielstellung der Entgeltfreiheit eine folgerichtige Entwicklung im Streben nach Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

Die beschlossenen Entgeltordnungen der städtischen Museen für 2021/22 (VII-DS-01184-DS-01, VII-DS-01185-DS-01, VII-DS-01186-DS-01, VII-DS-01187-DS-01) sehen vor, die Entgeltfreiheit ab 2023 einzuführen. Diese soll in 2023 vorbereitet und in 2024 umgesetzt werden. Im Folgenden wird noch einmal auf die konkret zu erwartenden Effekte eingegangen und auf die aktuelle Erfahrungs- und Forschungslage zur musealen Entgeltfreiheit Bezug genommen. Darüber hinaus werden die mit der Entgeltfreiheit einhergehenden strukturellen Veränderungen in den Häusern genauer betrachtet.

Sonderausstellungen bleiben kostenpflichtig

Sonderausstellungen sowie Veranstaltungen und Zusatzangebote der Leipziger städtischen Museen bleiben weiterhin kostenpflichtig und sollen mit Einführung der Entgeltfreiheit stärker profiliert und breiter aufgestellt werden. Bereits 2017 haben Erhebungen des Instituts für Museumsforschung gezeigt, dass die Eintrittsbefreiung nicht pauschal und generell, sondern selektiv und zielgruppenspezifisch anzubieten sei, um eine Steigerung der Besuche und niedrigschwelleigen Zugang zu Bildung zu erweitern (Institut für Museumsforschung 2019, 4). Erfahrungswerte von Museen haben gezeigt, dass die Kombination aus kostenpflichtigen Zusatzangeboten und entgeltfreien Dauerausstellungen zu einer Steigerung der Museumsbesuche führt und den zu erwartenden Einnahmeverlust durch die Eintrittsfreiheit an den städtischen Museen durchaus relativieren kann.

Zu erwartende Entwicklung der Besuchszahlen

Die Einführung der Entgeltfreiheit trägt zur Steigerung der Besuchszahlen an Museen bei. Die Berliner Humboldt-Box konnte im ersten Jahr ohne Eintritt die Besuchszahlen um 46,7% steigern (Institut für Museumsforschung 2019, 9). Das Badische Landesmuseum gewährt freitags ab 14 Uhr freien Eintritt in die Schausammlung. Zu diesem Zeitpunkt liegt die Besuchszahl beim doppelten Wert im Vergleich zu anderen Nachmittagen (Köhne 2020, 59). Zudem erfolgen ohne Entgelt vermehrt spontane und kürzere Museumsbesuche statt Besuche mit einer langen Verweildauer (Wegner 2019, 9, 15). Tibor Kliment wertet etwa 40 internationale Studien zur Auswirkung der Entgeltfreiheit auf Museumsbesuche mit dem Ergebnis aus, dass die Einführung der Entgeltfreiheit fast immer zur Steigerung der Besuchszahlen führte (Kliment 2020, 384).

Dieser Effekt ist bei naturkundlichen Museen stärker als bei Kunstmuseen zu beobachten. Obwohl der Effekt des Anstiegs mit der Zeit nachlässt, bleibt das Grundniveau der Besuchszahlen jedoch höher als vor der Einführung der Entgeltfreiheit. Insbesondere Dauerausstellungen profitieren von der Eintrittsfreiheit, so Isabel Pfeiffer-Poensgen, frühere Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder (zitiert in Hofmann 2016). Somit ist anzunehmen, dass auch die Leipziger Museen einen Besucher/-innenzuwachs erreichen werden.

Umgekehrt zeigte sich, dass die Wiedereinführung eines Entgelts nach Zeiten des freien Eintritts zu einem starken Rückgang der Besuchszahlen in den Museen führte, wovon sich diese auch langfristig nicht vollständig erholten. Laut Studienlage sind auch Modelle, wie z.B. ein zeitlich beschränkter Probebetrieb mit Entgeltfreiheit zu vermeiden, da dies erfahrungsgemäß nach dessen Beendigung im Umkehrschluss zu sinkenden Besuchszahlen

führte (Kliment 2019, 46).

Wen erreichen die Museen mit der Entgeltfreiheit?

Die Leipziger Sammlungen beruhen größtenteils auf Schenkungen und Vermächtnissen, d.h. auf bürgerschaftlichem Engagement. Die bürgerschaftlich entstandenen Sammlungen können bei freiem Eintritt der Stadtgesellschaft „zurückgegeben“ werden, so dass sich diese noch stärker mit dem kulturellen und historischen Gedächtnis der Stadt (verankert in Dauerausstellungen und Depots) identifizieren und auseinandersetzen kann.

Grundsätzlich führt eine Entgeltfreiheit in Museen dazu, dass häufiger Mehrfachbesuche stattfinden, d.h. dass Stammbesucher/-innen öfter kommen und sich das bestehende Publikum manifestiert (Wegner 2019, 11). Eine Steigerung der Diversität des Publikums ist anzustreben; die Entgeltfreiheit spricht insbesondere jüngeres Publikum an, für welches der zu entrichtende Eintritt sonst eine Hürde wäre (Kliment 2019, 46f.). Dies zeigen insbesondere Erfahrungen aus England und den USA (Los Angeles und New York City) (Hofmann 2016) sowie eine aktuelle Studie aus Deutschland (Wegner 2019, 9). Auch sind Eintrittspreise für Personen mit sozioökonomisch schwächerem Hintergrund eine Hürde für einen Museumsbesuch (Kirchberg 1998, 146, 151f., 153; Walz 2016, 345).

Diese Studien werden durch Erfahrungen aus dem Badischen Landesmuseum gestützt, das am entgeltfreien Freitagnachmittag eine deutlich veränderte Besucherstruktur des eigenen Publikums verzeichnet (Köhne 2020, 59). Ebenso beobachtete Martin Roth am Londoner Victoria and Albert Museum, welches in einem wohlhabenden Teil der Stadt liegt und entgeltfrei ist, dass die Besucher/-innen nicht nur aus diesem Viertel, sondern aus der gesamten Stadt zum Museumsbesuch kamen (Roth 2013). Der freie Eintritt bietet einen zusätzlichen Besuchsanreiz für Personen, die im allgemeinen selten in Museen gehen, und führt gleichzeitig zu einer Steigerung der Erstbesucheranteile (Wegner 2019, 11). Dies kann auch für Leipzig eine zusätzliche touristische Relevanz haben.

Der Einfluss einer Entgeltfreiheit kann sich je nach Museumsgattung, Bedeutung von Dauer- und Sonderausstellungen, vorhandener Publikumsstruktur, Standort der Museen und weiterer Spezifika unterscheiden (Wegner 2019, 11). Für ein touristisches Publikum sind Eintrittsentgelte für eine Besuchentscheidung zwar nicht irrelevant, aber der zu entrichtende Eintritt egalisiert sich oft mit den weiteren Reisekosten (Mairesse 1997, 147, 152; Walz 2016, 342). Jedoch hat eine Stadt mit einer entgeltfreien Museumslandschaft insofern einen touristischen Mehrwert, als dass dieses Angebot über die Stadtgrenzen hinaus wahrgenommen wird, wie beispielsweise bei den Museen des Smithsonian Institutes in Washington DC, USA oder beispielsweise den Baden-Württembergischen Landesmuseen in Deutschland (Kliment 2020, 282 ff.).

Relevanz der Einnahmen durch Besuche der Dauerausstellung

Nur ein kleinerer Teil der Besuche in Museen bezieht sich ausschließlich auf die Dauerausstellung und findet unter voller Bezahlung des Entgelts statt (Walz 2016, 344f.). Auch für die städtischen Museen in Leipzig trifft zu, dass sich viele Besuche insbesondere auf Sonderausstellungen und Zusatzangebote (z.B. der Museumspädagogik) fokussieren und für viele Personengruppen der Eintritt in die Dauerausstellung ohnehin schon zu einem ermäßigten Eintrittspreis angeboten wird. Da der Zugang zu Sonderausstellungen der Museen sowie die Teilnahme an Veranstaltungen weiterhin kostenpflichtig bleiben, wird die Einführung der Entgeltfreiheit somit nicht den Wegfall der relevantesten Einnahmequellen der Museen bedeuten.

Erweiterung der kostenpflichtigen Angebote

Ein Ausbau von Angeboten wie Führungen und Sonderveranstaltungen sowie die Erweiterung von Öffentlichkeitsarbeit bzw. Museumspädagogik ist essentiell, um nach Einführung einer Entgeltfreiheit den Anstieg der Besuchszahlen an Museen zu verhindern.

(Institut für Museumsforschung 2019, 4). Insbesondere attraktive Sonderausstellungen schaffen bei entgeltfreien Museen Anreize für Mehrfachbesuche und schützen davor, dass das Publikum die Dauerausstellungen bereits ausreichend kennt (Kliment 2019, 46).

Inhalte und Qualität der gebotenen Sonderausstellungen sind entscheidende Faktoren für potentielle Besucher/-innen von Museen und können maßgeblich zur Entscheidung für oder gegen einen Besuch beitragen. Laut dem Institut für Museumsforschung sei es evident, dass ein Museumspublikum bei Sonderausstellungen mit internationaler Strahlkraft beispielsweise deutlich höhere Eintrittspreise akzeptiert (Institut für Museumsforschung 2019, 15). Dies trifft besonders bei großen, touristisch frequentierten Museen zu. Hochwertige Sonderausstellungen, für die erhöhte Eintrittspreise angemessen sind, können daher auch in Leipzig hinreichenden oder sogar gesteigerten Umsatz an Museumskassen erzeugen. Die städtischen Museen planen daher eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit, der Angebote der Museumpädagogik und der Sonderveranstaltungen sowie eine gleichzeitige Qualitätssteigerung der kostenpflichtigen Angebote, Sonderformate und Aufenthaltsqualität.

Auswirkung auf die umliegenden kostenpflichtigen Museen

Eine Abwanderung der Besucher/-innen von kostenpflichtigen zu entgeltfreien Museen ist wissenschaftlich und aus den Erfahrungen nicht belegbar. Im Zuge der Einführung der Entgeltfreiheit in staatlichen Museen in Großbritannien, beispielsweise, haben sowohl entgeltfreie als auch kostenpflichtige Museen einen Zuwachs an Besuchen verzeichnet. Dieser Effekt wurde europaweit wiederholt beobachtet. Museumsgänger/-innen investieren mehrheitlich das „eingesparte Geld“ in zusätzliche Museumsbesuche (Kliment 2019, 48). Somit kann auch in Leipzig mit einem Synergieeffekt für die nicht-städtischen Museen gerechnet werden. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die die gesamte Kulturlandschaft Leipzigs mitbewirkt und durch zusätzliche kooperative Maßnahmen zwischen den Museen, wie beispielsweise gemeinsame Sonderausstellungen, soll dieser Synergieeffekt unterstützt werden. Die städtischen Museen werden außerdem zukünftig verstärkt in ihrer programmatischen Öffentlichkeitsarbeit auf die anderen Leipziger Museen aufmerksam machen. Die gesamte Leipziger Museumslandschaft soll von entgeltfreien Dauerausstellungen an den städtischen Museen profitieren können.

Entgeltfreiheit in den Dauerausstellungen, kostenpflichtige Sonderausstellungen und Imagebildung

Museen mit freiem Eintritt stärken die emotionale Bindung der Besucher/-innen an Haus und Sammlung bzw. Ausstellung (Kliment 2019, 49). Dies ist deutlich anhand der britischen Nationalmuseen und der vielfältigen Nutzungen dieser Museen durch ihr Publikum zu beobachten (Roth 2013). Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Entgeltfreiheit zu einer Bewertung der Museumsleistung als weniger wertig führt (Wegner 2019, 15). Es ist vielmehr zu erwarten, dass die Einführung der Entgeltfreiheit zu einem verbesserten Image und gesteigerter Bekanntheit von Museen führt und auf diese Art und Weise hohe Besuchszahlen erzielt werden (Wegner 2019, 35).

Die Einführung der Entgeltfreiheit in den städtischen Museen Leipzigs soll durch eine umfangreiche Kommunikation durch die Stadt und die Medien begleitet werden. Dadurch soll eine breite Aufmerksamkeit für die Museen im Allgemeinen und ihre herausragenden und einzigartigen Sammlungsbestände als öffentlich zugängliche Kulturgüter im Speziellen generiert werden. Eine gemeinsam Dezernat Kultur und Kulturamt abgestimmte Marketingkampagne wird durch die Museen in 2023 vorbereitet.

Begleitend zur Einführung der Entgeltfreiheit soll ein Monitoring bzw. eine Evaluation an den Museen stattfinden. Die Erarbeitung einer effektiven und attraktiven Strategie zur Publikumsentwicklung und die Planung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sollen von Beginn an erfolgen. Hierfür wird in 2023 die Besucherforschung an den Häusern weiter qualifiziert, um gemeinsam Indikatoren für die Evaluation aufzustellen. Geplant ist beispielsweise eine Publikumsbefragung in den Museen zur Einführung der Entgeltfreiheit. Daraus sollen Handlungsempfehlungen zur Attraktivitätssteigerung, Öffnung für diverse

Zielgruppen, Publikumsentwicklung/Teilhabeangebote und Monetarisierungspotenziale für alle Museen folgen. Die Auswertung der Ergebnisse dient als Entscheidungsgrundlage, wie mit der Entgeltfreiheit umzugehen ist und ob diese ab 2029 am neuen Standort des NKM umgesetzt werden kann.

Entgeltfreiheit im internationalen Kontext

Im Ausland liegen über längere Zeiträume hinweg gut evaluierte Erfahrungen mit Entgeltfreiheit an Museen vor (Kliment 2019, 44). Nachdem in den britischen Nationalmuseen der Eintritt für die Dauerausstellungen abgeschafft wurde, konnte eine Besuchsstiegerung von durchschnittlich 67% erzielt werden (Dhanjal 2012, 25; Walz 2016, 345). Ähnlich verhielt es sich in Los Angeles, Washington, DC und New York City in den USA. Dort wird durch die Entgeltfreiheit insbesondere ein jüngeres Publikum erreicht, für welches das Entrichten des Eintritts sonst oftmals ein Ausschlussfaktor für den Besuch eines Museums wäre (Hofmann 2016).

Entgeltfreiheit in Deutschland

Mehr als jedes dritte Museum in Deutschland war im Jahr 2017 entgeltfrei (Institut für Museumsforschung 2019, 5). Die meisten Museen ohne Eintritt entfallen auf die Bereiche Heimat- und Volkskunde, Historie und Archäologie sowie kulturgeschichtliche Spezialmuseen (Institut für Museumsforschung 2019, 5-8).

Als Beispiel für ein entgeltfreies Museum in Deutschland sei nochmals das Folkwang Museum in Essen erwähnt, das seit 2015 keine Eintrittsgelder für die ständige Sammlung des Museums mehr erhebt. Seit Einführung der Entgeltfreiheit konnte dort genau wie in den britischen Nationalmuseen ein deutlicher Anstieg der Besuchszahlen erreicht werden (Hofmann 2016). Weitere Museen mit freiem Eintritt für die ständige Sammlung sind beispielsweise das Humboldt Forum in Berlin, die vier Museen unter dem Dach der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (dazu gehört das Zeitgeschichtliche Forum Leipzig) sowie kleinere Museen wie das StadtPalais Stuttgart oder das Paläontologisches Museum München.

Laut Institut für Museumsforschung zeigen sich hinsichtlich Eintrittspreisregelungen deutliche Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern: In den neuen Bundesländern haben lediglich 17,9 % der Museen freien Eintritt, während in den alten Bundesländern der Anteil bei 40,0 % liegt (Institut für Museumsforschung 2019, 8). Dies zeigt, dass eine Entgeltfreiheit in Deutschland umsetzbar und nicht ungewöhnlich ist. Bereits seit den 1980er Jahren können Museen in der Bundesrepublik entgeltfrei besucht werden (Kliment 2019, 44), während insbesondere in den neuen Bundesländern Nachholbedarf besteht.

Einige Mehrkosten sind mit der Einführung der Entgeltfreiheit zu erwarten. Durch ein höheres Besuchsaufkommen könnte die Steigerung der Reinigungs frequenz und damit erhöhte Reinigungskosten entstehen. Ebenso könnte sich der Bedarf an Bewachungsleistungen erhöhen, da bei mehr Besucher/-innen auch mehr Sicherheitspersonal in den Ausstellungsräumen anwesend sein muss.

Statistiken zeigen, dass sich Besucher/-innen bei freiem Eintritt kürzer in den Museen aufhalten und weniger im Museumscafé oder -shop ausgeben (Wegner 2019, 11). Dies betrifft jedoch hauptsächlich Mehrfachbesucher/-innen, welche z.B. ungern einen Museumsartikel zweimal kaufen. Bezogen auf die zu erwartenden gesteigerten Besucherzahlen im Zuge einer Entgeltfreiheit ist hingegen mit mehr Umsatz im Merchandisebereich zu rechnen, besonders da das Sortiment in den Museumsshops vergrößert und um neue eigene Produkte erweitert werden soll.

Zu erwartende Mindereinnahmen ergeben sich durch die Einführung der Entgeltfreiheit in den Häusern, welche Dauer- und Wechselausstellungen nicht trennen können. Hier bedarf es strategischer und struktureller Anpassungen, wie dem Einrichten von Abtrennungen und dem Umbau von Kassenbereichen. Das betrifft etwa das Alte Rathaus, das Schillerhaus und

das Haus Böttchergräßchen vom Stadtgeschichtlichen Museum sowie den gegenwärtigen Standort des Naturkundemuseums.

Die Bedeutung der Entgeltfreiheit für das Naturkundemuseum

„Das Naturkundemuseum Leipzig begibt sich nach mehr als 100 Jahren in einen Prozess der Erneuerung, wächst an neuem Standort, zusammen mit seinen Aufgaben und Herausforderungen, zu einem zukunftsweisenden Ort. (...) Das neue Museum möchte sich öffnen und zusammen mit den anderen städtischen Museen Leipzig neue Orte gesellschaftlichen Miteinanders schaffen.“

Das Naturkundemuseum ist eine der wichtigsten Institution zur Vermittlung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse in Leipzig. Das Naturkundemuseum ist eine Bildungseinrichtung lebenslangen Lernens und eine Schnitt- und Vermittlungsstelle zwischen Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Industrie und der Bürgergesellschaft. Das Naturkundemuseum sieht es als seine Pflicht an, das in seinen Beständen gespeicherte naturkundliche Wissen entgeltfrei zugänglich zu machen. Dies ist auch als Auftrag im Sinne einer umfassenden Aus- und Weiterbildung in den MINT-Fächern (MINT-Fächer ist eine zusammenfassende Bezeichnung von Unterrichts- und Studienfächern beziehungsweise Berufen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zu betrachten.

Das Naturkundemuseum Leipzig verfügt am gegenwärtigen Standort Lortzingstraße über 800 m² Ausstellungsfläche in einem historischen Schulgebäude am Goerdelerring. Durch die baulichen Gegebenheiten können hier zwischen der Sonderausstellung und den Flächen der Dauerausstellung keine Abtrennung vorgenommen werden, sodass in der Folge das gesamte Haus entgeltfrei werden soll. Da die Eintrittsgelder im Naturkundemuseum sehr gering sind (2 Euro bzw. 1 Euro ermäßigt), würden die finanziellen Mindereinnahmen ebenfalls gering ausfallen.

Nach dem Umzug des Museums an den neuen Standort des ehemaligen Bowlingtreffs am Wilhelm-Leuschner-Platz wird eine Trennung von Sonder- und Dauerausstellungen erfolgen. Hierbei wird baulich allergrößter Wert auf eine maximal mögliche Anpassungs- und Verschiebungsfähigkeit des Raumverhältnisses von Dauer- zu Sonderausstellung gelegt. Das Konzept der dynamischen Dauerausstellung korreliert mit den thematisch passenden Wechselformaten und ermöglicht es dem Museum situativ entgeltfreie und entgelpflichtige Angebote nach Bedarf, aber immer konform gemäß Entgeltordnung, anzupassen. Dieses Konzept trägt auch den zukünftig zu erwartenden deutlich höheren Besucherzahlen Rechnung und ermöglicht eine Rekompensation der generellen Entgeltfreiheit in den dynamischen Dauerausstellungen durch hochattraktive spezifisch auf das zahlende Zielpublikum zugeschnittene Sonderformate.

Eine Eröffnung des neuen Naturkundemuseums ist für 2029 geplant. Die Art und Weise der Übertragung des freien Eintritts innerhalb der dynamischen Dauerausstellung am neuen Standort des Naturkundemuseums wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Evaluation und Besucherforschung geprüft werden.

Die Bedeutung der Entgeltfreiheit für das Museum der bildenden Künste

„Die Entgeltfreiheit in die Sammlung unterstützt unseren in den vergangenen Jahren verstärkt in den Fokus gerückten Ansatz, offen für alle Bevölkerungsschichten zu sein. Das MdbK kann somit als Zukunftshaus und third-place geöffnet, etabliert und der Stadtgesellschaft nähergebracht werden.“

Mit großem Erfolg betreibt das MdbK ein spezielles Programm zur Diversifizierung seines Publikums und eine explizite inhaltliche Programmplanung mit Ausrichtung auf Menschen mit migrantischen Biografien. Diese kann nur ernsthaft betrieben werden, wenn die Rahmenbedingungen eine solche Ausrichtung unterstützen, denn gerade für Menschen mit migrantischen Biografien stellen Entgelte oft eine Schwelle dar. Die Bedeutung der Diversifizierung der Museumsangebote wird auch sichtbar durch das Engagement der Bundeskulturstiftung, die das MdbK derzeit mit personellen Ressourcen unterstützt (Programm *360°- Kulturen der diversen Stadtgesellschaft* seit 2020, verlängert bis 2025).

Das MdbK hat mit Umstellung des Beethoven von Max Klinger, der Änderung der Betriebsstrukturen und der Atmosphäre des Museumscafés sowie durch die Eröffnung eines Concept-Stores im März 2022 das Erdgeschoss des Museums aufgewertet. Es ist nun in neuer Weise für die Stadtgesellschaft als Passagensystem geöffnet. Man kann in der Beethoven Lounge kostenlos Klings Beethoven begegnen sowie einer Reihe weiterer Skulpturen im Café. Store und Café bieten jeweils ein vom Museum unabhängiges Öffnungsszenario und Veranstaltungsprogramm. Die Foyer-Bereiche werden damit zu besonders attraktiven Aufenthaltsorten. Diese können ihren Sinn und ihre Wirkung besonders entfalten, wenn von hier aus der Gang in die Sammlungen ohne Eintrittskarte möglich ist. Hier kommt es zu einer neuen und aufregenden Rezeptionsmöglichkeit mit den Kunstwerken, die in alltäglicher Normalität angeschaut werden könnten. Das Museum wird so mit der Entgeltfreiheit zum Dritten Ort werden.

Das MdbK führte 2022 das Projekt *mdbk[next;raum]* ein. Hierbei wird ein Sammlungsraum als Ort für Dialoge, die in den Sammlungen bisher unterrepräsentiert sind, zur Verfügung gestellt. Das MdbK ist dafür im Austausch mit Interessengruppen aus Leipzig, die im halbjährlichen Wechsel eine programmatische Gestaltung des Raumes vornehmen. Das Museum wird so zur deutenden und vermittelnden Institution. Darüber hinaus akzeptiert es auch die Rolle einer lernenden Institution, die für Transformationsimpulse vom Publikum offen ist. Die Entgeltfreiheit ist ein wichtiger Parameter für das Gelingen des Programms. Je mehr Menschen ohne Eintritt mit den Sammlungen des Hauses interagieren können, desto authentischer ist die Einladung zur Partizipation an die Stadtgesellschaft.

Folgende Maßnahmen wird das MdbK umsetzen, um sich auf eine Einführung der Entgeltfreiheit vorzubereiten und kompensatorische Schritte einzuleiten:

1. Besucher/-innenforschung (inklusive Nichtbesucher/-innen-Forschung).
2. Einführung einer Fundraising-Verantwortlichkeit durch Umstrukturierung ab dem 01.01.2023. Ziel ist hier auch eine strategischere Entwicklung und Erweiterung des Vermietungsgeschäfts.
3. Klare Trennung von Dauerausstellung und Sonderausstellungsbereichen; klare Programmierung großer Sonderausstellungen hintereinander, um Parallelität zu vermeiden.
4. Kompensation von Eintrittsausfällen beim lokalen Publikum über Vereinsmitgliedschaften, d.h. das lokale Publikum soll auf andere Weise als über Eintrittszahlungen an der Finanzierung des Programms beteiligt werden.
5. Stärkere Position des Hauses als Dritter Ort. Steigerung der Attraktivität des Foyers (Café, Store etc.) sowie der Aufenthaltsbereiche innerhalb der Dauerausstellung. Verbesserung des Wegeleitsystems.
6. Stärkere Dynamik in der Präsentation der ständigen Sammlung, um Besuchsanlässe für dieselbe zu generieren.

Die Bedeutung der Entgeltfreiheit für das Stadtgeschichtliche Museum

"Die Einführung der Entgeltfreiheit bedeutet für das SGM eine riesige Chance, die bereits begonnene Neuprofilierung als nahbares und partizipativ geöffnetes Bürgermuseum sowie als attraktiver Partner für Stadtgesellschaft, Stadtmarketing und Tourismus entschlossen voranzutreiben."

Studien zeigen, dass die Qualität der Leistungen im Bereich Besuchserlebnis/ Besucher-/innenbetreuung/ Besucher/-innenansprache höchsten Anforderungen genügen muss, um bei Entgeltfreiheit in den Dauerausstellungen die Zahlungsbereitschaft für die Sonderausstellungen zu erhalten. Dazu ist es zunächst notwendig, den Eingangsbereich der Sonderausstellungen umzugestalten und so attraktiver zu machen, insbesondere das räumlich von der Dauerausstellung im Alten Rathaus entfernte Haus Böttchergäßchen als Standort der Sonderausstellungsfläche. Dort sollten zugleich auch durch die Schaffung von Verkaufsflächen Merchandising-Einnahmen generiert werden können. Dazu braucht es mehr und bessere Displays für Verkaufspublikationen und Merchandising-Artikel.

Attraktive Sonderausstellungen bedürfen zudem einer verbesserten Finanzausstattung, um den gestiegenen Erwartungen und den modernen medialen Wahrnehmungsgewohnheiten des Publikums zu genügen. Zudem sind ein Konzept zur Schulung der Mitarbeiter/-innen im Kund/-innenbereich sowie die vermehrte Bereitstellung von Aufsichten auch bei erhöhtem Besucher/-innenaufkommen unabdingbar. Auch sind Maßnahmen in den Bereichen Zielgruppenansprache, Publikumsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsüberwachung begleitend notwendig, damit die Attraktivität der Dauerausstellung(en) nachhaltig bestehen bleibt. Voraussetzung dafür ist, dass das Stadtgeschichtliche Museum sein Publikum (d. h. Besucher/-innen, Nutzer/-innen, Kund/-innen) besser kennenlernen kann. Insbesondere soll auch unter den Nichtbesucher/-innen eine Potenzialanalyse durchgeführt werden.

Folgende Maßnahmen sollen die Einführung der Entgeltfreiheit im SGM begleiten:

1. Attraktivitätssteigerung im Bereich des Marketings durch angepassten Werbeauftritt
2. Trennung von eintrittspflichtigen Sonderausstellungen und freien Wechselausstellungen aus dem Dauerbestand des Museums (Studio) im Haus Böttchergäßchen durch mobile Trennwände
3. Ausschöpfen der von der Entgeltordnung bereitgestellten Spielräume für höhere Eintrittspreise in geeigneten Sonderausstellungen
4. Entwicklung von geeigneten Bezahlformaten (z.B. Sonder- oder Exklusivführungen, spezialisierte Individualrundgänge), insbesondere im Alten Rathaus
5. Umgestaltung des Eingangsbereiches im Haus Böttchergäßchen, damit die dort ansässige Sonderausstellung von Besucher/-innen stärker frequentiert wird und höhere Einnahmen generiert werden. Das Haus Böttchergäßchen ist momentan nicht leicht von der Dauerausstellung im Alten Rathaus aus zu finden. Der Eingang muss von weitem besser sichtbar und einladender werden und Beleuchtung sowie größere Werbeflächen in den Schaufenstern und an der Fassade im Eingangsbereich können hier Abhilfe schaffen. Geplant ist ebenfalls ein Wegeleitsystem vom Alten Rathaus zum Haus Böttchergäßchen.
6. Zusatzerträge nach Aufbau eines bisher noch nicht vorhandenen Merchandising-Sortimentes unter Voraussetzung einer vorherigen Konzeption und Herstellung. Eine nennenswerte Palette an Verkaufsprodukten jenseits von Ausstellungskatalogen ist im SGM gegenwärtig nicht vorhanden und muss geschaffen werden.

Die Regelungen zur Entgeltfreiheit der Dauerausstellungen gilt nicht für das Völkerschlachtdenkmal und das Forum 1813.

Die Bedeutung der Entgeltfreiheit für das GRASSI Museum für Angewandte Kunst

„Das Ziel muss es sein, möglichst vielen Menschen eine Teilhabe an kulturellen Schätzen und kultureller Bildung zu ermöglichen. Es macht einen großen Unterschied, ob man eine Einzelkarte durch einen mehrstündigen Museumsbesuch quasi „abarbeitet“ oder ob man sich vielleicht in einer Mittagspause nur einen oder zwei Säle anschaut, dafür aber häufiger

wiederkehrt.“

Die Einführung der Entgeltfreiheit im GRASSI MAK soll auch begleitet werden von einem kostenfreien Eintritt in die Dauerausstellungen des GRASSI Museums für Völkerkunde und des GRASSI Museums für Musikinstrumente. Somit werden weitere Zugangsbarrieren für Besucher/-innen reduziert und die Attraktivität eines Besuches für alle drei Museen gesamtheitlich gesteigert.

Folgende Maßnahmen sollen die Einführung der Entgeltfreiheit im Grassi Museum für Angewandte Kunst begleiten:

1. Höhere Eintrittspreise in den Sonderausstellungen um hochwertige Sonderausstellungen zu ermöglichen
2. Durchführung von attraktiven Sonderveranstaltungen
3. Steigerung der Einnahmen durch kostenpflichtige Veranstaltungen und Bildungsangebote sowie besserer Grad der Kostendeckung bei solchen Veranstaltungen und Angeboten
4. Online-Spendenmöglichkeiten auf der Webseite einbinden

Literatur und Quellen

- Dhanjal, Sarah: Ethnizität, kulturelles Erbe und (die Funktion von) Museen aus britischer Perspektive, in: *Museumskund* 77 Bd., 2 (2012), S. 23-29.
- Drews, Katja. „Was verändern Dritte Orte?“ Soziokultur im Change. Stiftung Niedersachsen. 2021, https://www.sozioskultur-change.de/diskurse/dritte_orte. (Abruf am 18.01.2022).
- Hochschule für Bildende Künste Hamburg (Hrsg.) „Dr. Katharina Hoins' und Felicitas von Mallinckrodt's Vortrag zum Museum als Dritten Ort.“ 2020. <https://hfbk-hamburg.de/de/feeds/rhizome/unmodern-talkings-public-feed-stranded-in-the-middle-of-nowh/>. (Abruf am 14.01.2022).
- Hofmann, Robert: Warum Museen in Deutschland nicht kostenlos sind, in: *Süddeutsche Zeitung*, 21. März 2016, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/kulturelle-bildung-warum-museen-in-deutschland-nicht-kostenlos-sind-1.2901392> (Abruf am 31.01.2022).
- Hoins und von Mallinckrodt. „Das Museum als Dritter Ort – Prozess einer Annäherung.“ Vortrag. Konferenz Smart Cities – Smart Museums? Potsdam, 19.09.2019. <https://www.youtube.com/watch?v=s4YFpWuBPXA> (Abruf am 14.01.2022).
- Institut für Museumsforschung (Hrsg.): Mitteilungen und Berichte aus dem Institut für Museumsforschung, Nr. 54: Synopse, Freier Eintritt, Ermäßigungen und Eintrittspreise der Museen in Deutschland, Berlin 2019, https://www.smb.museum/fileadmin/website/Institute/Institut_fuer_Museumsforschung/Publikationen/Mitteilungen/MIT054.pdf (Abruf am 31.01.2022).
- Kirchberg, Volker: Der Eintrittspreis als subjektive Barriere des Museumsbesuches – eine empirische Untersuchung in Deutschland, in: Wiese, Giesela, Rolf Wiese (Hrsg.): *Ziele des Museums*, Ehestorf 1998, S. 141-156.
- Kliment, Tibor: Der freie Eintritt gewinnt? Der freie Eintritt auf der kulturpolitischen Agenda, in: *Kultur Management Network Magazin* Nr. 149, Weimar 2019, S. 44-49, <https://www.kulturmanagement.net/Magazin/Ausgabe-149-Populaere-Kulturen>, 208 (Abruf am 31.01.2022).
- Kliment, Tibor: Wenn der Museumseintritt gratis wird: Nationale und internationale Erfahrungen mit dem freien Eintritt in das Museum, in: *Jahrbuch für Kulturpolitik* 2019/20. S. 379-392. Dezember 2020.
- Köhne, Eckhardt: Freier Eintritt im Museum - Eine Debatte, in: *Deutscher Museumsbund: Museumskunde* Band 85, Heft 1 (2020), S. 56-61, <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2020/08/1-koehne-1.pdf> (Abruf am 01.02.2022).
- Mairesse, François: La stratégie du prix, in: *Publics et musées* No. 11/12 (1997), S. 141-163.
- Oldenburg, Ray: *The Great Good Place. Cafés, Coffee Shops, Bookstores, Bars, Hair Salons, and other Hangouts at the Heart Community*. Marlowe & Company, New York 1999 (Erstausgabe 1989)
- Roth, Martin: Freier Eintritt! Kostenlos ins Museum nach britischem Vorbild: Ein Modell für Deutschland?, Kulturstiftung der Länder, 27. November 2013, <https://www.kulturstiftung.de/freier-eintritt/> (Abruf am 01.02.2022).
- Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen: Kommunale Bürgerumfrage 2020. Leipzig 2021.
- Walz, Markus: Eintrittsentgelte – Gegenleistungsgestaltung in Museen, in: Walz, Markus (Hrsg.): *Handbuch Museum: Geschichte Aufgaben Perspektiven*, Stuttgart 2016, S. 342-346.
- Wegner, Nora, Tom Schößler: Evaluation des freien Eintritts in Dauerausstellungen für die baden-württembergischen Landesmuseen und das ZKM | Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe: Ergebnisbericht im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Karlsruhe 2019, https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/Anlagen_PM/2019/Evaluationsbericht-freier-Eintritt-Landesmuseen_MWK-BW-2019.pdf (Abruf am 01.02.2022).

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die Einführung der Entgeltfreiheit in die Dauerausstellungen der städtischen Museen soll 2023 vorbereitet und in 2024 umgesetzt werden.

Eine Evaluierung der Entgeltfreiheit soll nach drei vollen Jahren erfolgen. Die umfangreiche Evaluation wird dem Stadtrat im I. Quartal 2027 vorgelegt. Zur Evaluierung der Entgeltfreiheit wird von Beginn an das Monitoring zur Entwicklung der Besuchszahlen durchgeführt.

Die jeweiligen gültigen Entgeltordnungen der Museen werden dahingehend aktualisiert und sollen 2024 in Kraft treten.

4. Finanzielle Auswirkungen

In 2023 fallen einmalig Kosten i. H. v. 139.000 € u. a. für Marketing und Merchandising und einmalig Kosten für bauliche Veränderungen i. H. v. 55.000 € für die Einführung der Entgeltfreiheit in den Dauerausstellungen an. Darüber hinaus betragen die festgesetzten Mehraufwendungen für die vier städtischen Museen unter Einbeziehung der zu verzeichnenden Mindereinnahmen aus Eintritten (427.000 €) und den festgesetzten Mehraufwendungen (Bewirtschaftung, Honorare, 73.000 €) ab 2024 insgesamt 500.000 € pro Jahr. Dieser festgesetzte Mehrbedarf ist im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 eingestellt.

Es ist vorgesehen, dass die unterjährig erzielten Mehreinnahmen durch Sonderausstellungen, entgeltpflichtige Zusatzangebote und Verkaufserlöse über die unechte Deckungsfähigkeit nach § 19 (1) KomHVO für zusätzliche Mehraufwendungen der Museen eingesetzt werden. Mit der Einführung der Entgeltfreiheit in den Museen ist daher ein zusätzliches Controlling in Bezug auf die Einnahmenerfüllung und anfallenden Mehraufwendungen für die Absicherung des Gesamtbetriebes in den Museen sicherzustellen.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan entfällt

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt geplant nicht nötig

Laut der Kommunalen Bürgerumfrage 2020 der Stadt Leipzig befürwortet die überwiegenden Mehrzahl (77 Prozent) der Leipziger/-innen, dass die Dauerausstellungen in den Museen kostenlos werden (Stadt Leipzig 2021, S. 108 f.). Besonders jüngere Menschen sprechen sich mit sehr großer Mehrheit dafür aus (86 Prozent der 25- bis 34-Jährigen sowie sogar 92 Prozent der 18- bis 24-Jährigen). Knapp die Hälfte der Befragten (49 Prozent) gibt an, die städtischen Museen häufiger zu besuchen, wenn der Eintritt kostenfrei wäre. Dabei gab wieder insbesondere eine Vielzahl der jüngeren Leipziger/-innen an, dass sie die entgeltfreien Museen häufiger besuchen würden (61 Prozent der 25- bis 34-Jährigen sowie 74 Prozent der 18- bis 24-Jährigen).

7. Besonderheiten entfällt

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei Nichtbeschluss der Entgeltfreiheit für die Dauerausstellungen in den städtischen Museen können die strategischen Ziele der „Museumskonzeption 2030“ sowie des Fachkonzepts Kultur im INSEK 2030 (C 2.6 – 8) nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Anlage/n

1 VII-DS-06944_ANLAGE 1_Finanzielle Auswirkungen der Einführung der

Entgeltfreiheit (öffentlich)